Kontrollorgane der deutschsprachigen Schulen
(Ernannt mit Dekret des Schulamtsleiters Nr. 17224 vom 02.11.2015)

Kontrollorgan Nummer 7

Niederschrift Nr. 4/2017

Prüfbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2018

Das Schulzentrum Sand in Taufers hat am 09.11.2017 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2018 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wurde von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- die entsprechende Durchführungsverordnung zur Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38)
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028, über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes

Das Kontrollorgan hat sich am 27.11.2017 versammelt und hat **das Finanz- und Investitionsbudget 2018** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für das Jahr 2018 betragen insgesamt 253.740,50.- Euro.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2018 betragen insgesamt 253.740,50.- Euro.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2018 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan den vorliegenden **Prüfbericht** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2018 ab.

Bozen, den 27.11.2017

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Albrecht Matzneller	Jimmy Loro
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)	(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da:Albrecht Matzneller
Data:27/11/2017 14:33:19